

ADAC Motorrad-/ Cabrio-/ Oldtimerausfahrten 2024 - Saisonausschreibung



ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstraße 35, 80339 München, Email: sport@sby.adac.de

genehmigt mit Register-
Nr. _____

Stand: März 2024

ADAC Südbayern Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: _____

Veranstaltung: _____

Anschrift: _____

Email: _____

2. Fahrzeuge (bitte ankreuzen)

0 Motorradausfahrten 0 Oldtimerausfahrten 0 Cabrio Ausfahrten

3. Versicherung

Der Ortsclub schließt für freie Ortsclubausfahrten eine Haftpflichtversicherung ab. Nach einer Abschlagszahlung zu Beginn werden die Ausfahrten am Jahresende mit dem Versicherer Jühe und Jühe abgerechnet. Die Ausfahrt darf maximal 250 Kilometer, 15 Teilnehmer und einen Tag **nicht** überschreiten.

Am Tag der Ausfahrt meldet der Verein seine Ausfahrt formlos dem ADAC Südbayern per Email an [Sport@sby.adac.de](mailto:sport@sby.adac.de) und an racingpolicy@jueheujuehe.de. Anzugeben ist der Name des Organisers, Datum und die Anzahl der Fahrzeuge. Alle offiziell geplanten Ausfahrten mit vorgeschriebener Route oder Bordbuch müssen separat als Einzelveranstaltung angemeldet und separat versichert werden.

4. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, die offiziell für den Straßenverkehr zugelassen sind. Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung seines Fahrzeugs. Berechtig ist zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das angemeldete Fahrzeug.

5. Ausfahrtenkalender

Der ausschreibende Ortsclub plant im Jahr mit _____ Motorradausfahrten.

6. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der

Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

7. Allgemeine Hinweise / Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat auch das Recht die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

8. Zusätzliche Bestimmungen

Ort:

Datum

Unterschrift